

**Antrag 06/I/2021****FA VII - Wirtschaft, Arbeit, Technologie****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****zurückgestellt • Votum folgt****Schrittweise differenzierte Öffnung für Gastgewerbe und Kultur**

1 Die Berliner SPD fordert die sozialdemokratischen Mitglie-  
2 der im Senat und im Abgeordnetenhaus auf, differenzier-  
3 te schrittweise Öffnungsszenarien für Gastgewerbe und  
4 Kultur zu erstellen bzw. vorhandene Stufenpläne der Bran-  
5 chen darin einzubeziehen.

6  
7 Geprüft werden soll insbesondere, wie Gast- und Kul-  
8 turbetrieben mit digitalen Besuchererfassungen und -  
9 nachverfolgungsmöglichkeiten z.B. im Rahmen von Stu-  
10 fenplänen vorzeitige infektionsschutzgerechte Öffnun-  
11 gen erlaubt werden können.

12  
13 Dazu sollen z.B. über Auflagen über die Voraussetzung  
14 betrieblicher Hygienekonzepte hinaus von den Unterneh-  
15 men und Einrichtungen insbesondere verlangt werden  
16 können:

- 17
- 18 • die digitale Ausstattung zur Besucher\*innenerfas-  
19 sung und -nachverfolgung ebenso zu kontaktlo-  
20 sen Zahlungsmöglichkeiten oder Aufenthaltsbe-  
21 grenzungen
  - 22 • pandemiegerechte Räumlichkeiten und ihre Be-  
23 schaffenheit z.B. Belüftung
  - 24 • pandemiegerechte Betriebsabläufe und personelle  
25 Voraussetzungen ihrer Überwachung
  - 26 • Einschränkungen bei der Personenanzahl z.B. Aus-  
27 schluß größerer Gruppen
  - 28 • Covid-19-Testmöglichkeiten vor Ort oder Nachweise  
29 aktuellen Impfschutzes
- 30

31 Die Verarbeitung von Erfahrungen mit der schrittweisen  
32 Öffnung sollte im Hinblick auf die Covid-19-Pandemie er-  
33 möglicht und zugleich Anreize für ein infektionsschützen-  
34 des Verhalten in Gast- und Kulturbetrieben gesetzt wer-  
35 den können.

36  
37 **Begründung**

38 Für die Attraktivität und die Zukunft Berlins bleiben ei-  
39 ne lebendige Gastronomie und Kultur unerlässlich. Bei  
40 einer anhaltenden Schließphase drohen Langzeitfolgen,  
41 die über die unmittelbar betroffenen Betriebe hinausge-  
42 hen. Sie bedürfen einer Öffnungsperspektive, die auch  
43 einem sich verändernden Pandemiegeschehen und unter  
44 Berücksichtigung der laufenden wissenschaftlichen Er-  
45 kenntnisse bei infektionsschutzgerechtem Verhalten Ge-  
46 schäftsbetrieb und zugleich Sicherheit für Gäste und Be-  
47 sucher\*innen ermöglichen soll. Demgegenüber steht eine  
48 sinkende Akzeptanz der pandemiebedingten Beschrän-

49 kungen in der Bevölkerung, die der Beachtung des Infekti-  
50 onnschutz im privaten Leben immer abträglicher wird. Die  
51 schrittweise bzw. stufenweise Öffnung lässt eine Kontroll-  
52 lierbarkeit einfacher zu – neben dem schwer kontrollier-  
53 baren privaten Bereich - als eine später ohnehin anste-  
54 hende Pauschal freigabe von Branchen, die Lockerungs-  
55 rücknahmen nicht ausschliessen. Bei momentan schwer  
56 kalkulierbaren Pandemie- und Impfungsverlauf werden  
57 aber mit Pauschalzulassung und -ausschluß von Branchen  
58 keine weiteren Anreize zu infektionsschutzgerechten Ver-  
59 halten in den Betrieben und Einrichtungen gesetzt.

60

61 Im Rahmen der diskutierten branchenweisen Öffnung für  
62 Handel und Gastgewerbe bieten bereits digital arbeiten-  
63 de Gastbetrieben und Kultureinrichtungen wie z.B. Muse-  
64 en oder Filmtheater die Voraussetzungen für eine vorzei-  
65 tige Berücksichtigung. So sind im Gastgewerbe, in Muse-  
66 en oder Filmtheatern z.B. über digitale Buchungs-, Kassen-  
67 und Zahlungssysteme konkrete Besucher\*innenerfassung  
68 und -nachverfolgung möglich, die sich bei Bedarf auch  
69 zu Beschränkungen ihrer Aufenthaltsdauer nutzen las-  
70 sen. Die Digitalisierung hat bereits viele Gast- und Kul-  
71 turbetriebe erfasst und ist in der Bevölkerung ohnehin  
72 weit fortgeschritten (85 Prozent der Deutschen nutzen  
73 wöchentlich das Internet). Wo dies in Unternehmen und  
74 Einrichtungen noch nicht der Fall ist, setzt eine schritt-  
75 weise und vorzeitige Öffnung Anreize, digital aufzurüs-  
76 ten. Dafür stehen auch in Berlin öffentliche Förderpro-  
77 gramme bereit. Bei schrittweiser Öffnung müssen be-  
78 stimmte Betriebsformen nicht extra ausgeschlossen wer-  
79 den, wenn deren Beschaffenheit zunächst ohnehin infek-  
80 tionsschutzgerechtes Verhalten und damit entsprechen-  
81 de Genehmigungsfähigkeit ausschliesst. Hybride Formen  
82 (z.B. interdisziplinäre Kultureinrichtungen mit Cafébe-  
83 reich) sind unter jenen Voraussetzungen früher möglich  
84 und einfacher kontrollierbar. In der Praxis wird eine Öff-  
85 nung unter infektionsschutzgerechten Einschränkungen  
86 aber zunächst nur für eine beschränkte Zahl digital ar-  
87 beitender, vermutlich professionellerer Betriebe möglich  
88 sein. Gastronom\*innen und Kulturbetreiber\*innen kön-  
89 nen zu infektionsschutzgerechten Lösungenz.B. über bau-  
90 liche Maßnahmen, technische Ausstattung, Platzanord-  
91 nung oder gastronomisches Angebot angeregt werden.  
92 Art und Dauer des Besuchsaufenthalts ebenso wie Be-  
93 sucher\*innenzahl und -kontakte oder deren Testung sind  
94 ebenso vor Ort steuerbar, wenn Mitarbeitende auch in-  
95 fektionsschutzbezogen geschult sind. Durch die doppel-  
96 te Gästekontrolle – digital und vor Ort – ist bei Infektio-  
97 nen die Nachprüfbarkeit von Kontaktverstößen weit bes-  
98 ser möglich als zuvor durch oft falsche Eigenangaben von  
99 Gästen vor dem zweiten Lockdown oder weiterhin pande-  
100 mieförderndes Verhalten im schwer kontrollierbaren pri-  
101 vaten Bereich. Ohnehin werden vom Robert-Koch-Institut

102 die Hotels mit niedrigem individuellen Infektionsrisiko am  
103 Ort, Theater, Kinos, Museen mit niedrig bis moderaten  
104 Infektionsrisiko, die Gastronomie -wie Kitas und ÖPNV-  
105 mit moderatem Infektionsrisiko eingeschätzt (s. faz.net  
106 25.02.21). Der Verband Deutscher Museen verweist auf die  
107 durch eine Modellberechnung der TU Berlin in der Pande-  
108 mie nachgewiesenen Charakter als vergleichsweise siche-  
109 ren Ort gegenüber anderen Bereichen des öffentlichen Le-  
110 bens (s. Tagesspiegel 02.03.21). Durch die weitgehend feh-  
111 lenden Tourist\*innen vermindert sich derzeit nicht nur die  
112 Beanspruchung des ÖPNV, sondern macht es wahrschein-  
113 licher, dass die Gastronom\*innen und Kulturbetreiber\*in-  
114 nen ihre überwiegend lokalen Gäste kennen und effekti-  
115 ver auf jene einwirken können.

116

117 Das Infektionsschutzgesetz erlaubt den zuständigen  
118 Behörden Spielräume bei den Berufsausübungen und  
119 schliesst damit auch Ausnahmen auf lokaler Ebene nicht  
120 aus. In den Bundesländern wurde dies bisher gastro-  
121 nomiebezogen auch angewandt: So war während des  
122 harten Lockdowns in Niedersachsen beispielsweise die  
123 Bewirtung von Gästen in Beherbergungsbetrieben und  
124 von Berufsreisenden in Raststätten möglich. Im Ge-  
125 gensatz zur pauschalen flächendeckenden Öffnung bei  
126 faktisch begrenzten Kontrollkapazitäten wie nach dem  
127 ersten Lockdown 2020 lassen sich auch in Gastbetrieben  
128 Auflagen oder Ausnahmegenehmigungen infektions-  
129 schutzgerechte Steuerung durchsetzen. So lassen sich bei  
130 der Prüfung durch die zuständigen Behörden über die  
131 baulichen, personellen und technischen Voraussetzungen  
132 der Betriebe hinaus beispielsweise auch das Vorverhalten  
133 heranziehen – Kontrollmöglichkeiten, die es für das  
134 private Leben nicht gibt und nicht geben kann.

135

136 Für die Gast- und Kulturbetriebe erhöhen differenzier-  
137 te, schrittweise Öffnungsszenarien die Möglichkeit eige-  
138 ne Einnahmen zu erzielen, sich und ihr Personal beschäf-  
139 tigungsfähig zu halten, ihr Geschäft planbarer und zu-  
140 gleich Gäste und Mitarbeiter\*innen zu binden. Nicht zu-  
141 letzt lässt sich mit der Möglichkeit von Eigeneinnahmen  
142 auch der öffentliche Förderbedarf begrenzen. Die psycho-  
143 logische Wirkung der schrittweisen Öffnung in die Bevöl-  
144 kerung und das Eigeninteresse der Gast- und Kulturbet-  
145 triebe und ihrer Gäste an einem infektionsschutzgerech-  
146 ten Verhalten dürfte nach den langen Monaten des Lock-  
147 downs nicht unterschätzt werden.

148

149 Gastgewerbe und Kultur werden über vorzeitige stufen-  
150 weise Öffnungen zu Partnern für die infektionsschutzge-  
151 rechte Umsetzung. Das schrittweise Vorgehen zur Öff-  
152 nung unterstützt zudem Eigenbemühungen der Branchen  
153 zu pandemiegerechten Lösungen. Ausdruck dessen ist z.B.  
154 die gemeinsame Initiative der AG Kino, des HDF Kino, des

155 Deutschen Bühnenvereins, Dehoga sowie DFB, DOSB und  
156 Profisportvereinigungen vom 28. Januar 2021 zur bran-  
157 chenübergreifenden Kooperation mit den Gesundheits-  
158 ämtern beim Infektionsschutz. In der Diskussion sind  
159 nicht nur die Anwendung der AHA+L-Regeln oder der Um-  
160 gang mit schnelltests für Gäste. So empfiehlt die Dehoga  
161 Berlin die in Berlin mit der Bundesdruckerei entwickelte  
162 Luca-App zur Nachverfolgung, die den Betrieben kosten-  
163 los zur Verfügung gestellt wird.